

LOTTO UND TOTO MECKLENBURG-VORPOMMERN

Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“

Erich-Schlesinger-Straße 36 · 18059 Rostock

Telefon: 0381 40555-0 · Telefax: 0381 40555-780

www.lottomv.de

SPIELINFORMATION

Teil 4

Sofortlotterie Rubbellos

5 Euro-Los "Goldene 7"

10. Auflage

Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.check-dein-spiel.de.

BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

5 Euro-Los "Goldene 7"

Der Lospreis der Sofortlotterie „Goldene 7“ beträgt 5,00 Euro

Das Spielkapital der Serie beträgt 60 Millionen EURO bei einer Auflage von 12.000.000 Losen. Davon werden planmäßig 58 %, 34.800.000 EURO, nach folgendem Gewinnplan ausgeschüttet.

Gewinnplan

Anzahl Gewinne	Einzelgewinn	Gewinnsumme	Gewinnwahrscheinlichkeit	
10	100.000 €	1.000.000 €	1:	1.200.000
20	10.000 €	200.000 €	1:	600.000
400	1.000 €	400.000 €	1:	30.000
1.600	500 €	800.000 €	1:	7.500
12.800	100 €	1.280.000 €	1:	937,50
57.600	50 €	2.880.000 €	1:	208,33
184.000	20 €	3.680.000 €	1:	65,22
440.000	15 €	6.600.000 €	1:	27,27
930.000	10 €	9.300.000 €	1:	12,90
1.732.000	5 €	8.660.000 €	1:	6,93
3.358.430		34.800.000 €		

Spielformel

Jedes Los ist mit 10 Spielfeldern (Barren) versehen. Alle 10 Spielfelder werden durch Aufrubbeln der Beschichtung freigelegt.

Enthält ein Spielfeld eine 7, so hat der Spielteilnehmer den danebenstehenden Betrag einmal gewonnen. Enthält ein Spielfeld das Glückssymbol Goldbarren, verdoppelt sich der danebenstehende Betrag. Enthält ein Spielfeld das Glückssymbol Harlekin, hat der Spielteilnehmer alle 10 Beträge des Loses einmal gewonnen.

Achtung

Der Barcode für die Gewinnprüfung befindet sich unter der Rubbelschicht des Spielfeldes und wird nach Aufrubbeln der Spielfelder durch den Kunden sichtbar.

Das Ende der Sofortlotterien wird per Aushang in den Annahmestellen von Lotto und Toto MV bekannt gegeben. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen Sofortlotterien Rubbellose von Lotto und Toto MV in der jeweils gültigen Fassung.